

Frankfurter Allgemeine Dossier

2



FA.Z.-Foto / Dieter Rüchel

Erben - aber richtig!

Die einen vererben den Kindern einen Schatz. Die anderen hinterlassen ihnen Schulden. Mehrere hundert Milliarden Euro Vermögen werden in jedem Jahr in Deutschland vererbt. Der Staat verdient daran mit. Unser Dossier ist ein Leitfaden: So vermeiden Sie Fehler beim Erben und beim Vererben.

Juni 2019

Zwei Arten
von Erben
Seite 4

Haus zu
verschenken
Seite 6

Geschenke
können teuer
werden
Seite 9

Keine Angst vorm
Testament
Seite 12

Ein vergiftetes
Erbe
Seite 14

Partnerschaft und
Schenkung
Seite 17

Zahlen statt
Erben
Seite 22

Ausrüsten für die
letzte Reise
Seite 23

Service: Das
gehört in eine
Notfallmappe
Seite 30

Inhalt

Editorial.....	S.3
Reiche Erben - arme Erben.....	S.4
Haus zu verschenken.....	S.6
Verschenken auf Raten.....	S.9
Geheimkommando Testament.....	S.12
Das vergiftete Erbe des Opa P.....	S.14
Steuerfalle nichteheliche Partnerschaft.....	S.17
Schwiegerkinder in der Nachfolgeplanung.....	S.19
Kinder haften für ihre Eltern.....	S.22
Vorsorge für die letzte Reise muss sein.....	S.23
Viele Senioren brauchen das Ersparte für sich selbst.....	S.26
Auf Albträume vorbereitet sein.....	S.27
Die Notfallmappe meines Freundes.....	S.30

Impressum

Frankfurter Allgemeine Dossier
eMagazin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main, 2019.
Alle Rechte vorbehalten.

Verantwortlicher Redakteur
Carsten Knop (Chefredakteur Digitale Produkte)

Redaktion und Gestaltung
Hans Peter Trötscher (F.A.Z.-Archiv, Leiter F.A.Z.-Research)

Projektleitung: Olivera Kipic (F.A.Z.-Archiv, Ressortleitung Content-Vermarktung)

Text: Corinna Budras, Marcus Jung, Frank Hannes, Thomas Klemm, Volker Looman, Daniel Mohr, Hanno Mußler,
Christian von Oertzen, Kerstin Papon, Anne-Christin Sievers

Infografik: Felix Brocker, Dirk Niebel / F.A.Z.-Grafik

Fotos: adobestock.com
Titel-Grafik: F-A-Z.-Foto / Dieter Rüchel

Produktion: F.A.Z.-Research

Anschrift: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main

Geschäftsführung
Thomas Lindner (Vorsitzender)
Dr. Volker Breid

Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für Inhalte des Frankfurter Allgemeine Dossiers unter www.faz-rechte.de, Kontakt: nutzungsrechte@faz.de

Ein letzter Dienst

Der buckligen Verwandtschaft nichts und der braven Haushälterin alles. Wie im Film laufen Testamentseröffnungen selten ab. Meist mangelt es hierzulande schon am Testament dafür. Nur die wenigsten machen sich die Mühe, in ein paar Zeilen ihren letzten Willen darzulegen. Dabei gibt es für die Verwandtschaft ein Leben nach dem Tod. Und dies wird durch ein fehlendes Testament nicht unbedingt einfacher. Wer wie die meisten Deutschen keinen letzten Willen verfasst, überlässt seinen Nachlass - so klein er auch sein mag - der gesetzlichen Erbfolge.

**400
MILLIARDEN
EURO PRO JAHR
VERERBEN DIE DEUTSCHEN**

F.A.Z.-Grafik / Felix Brocker

Das kann die richtige Wahl sein, muss es aber nicht. Ein Testament aufzusetzen, ist kein Hexenwerk. Es muss handschriftlich verfasst und mit vollständigem Namen unterschrieben sein und Ort und Datum enthalten. Ansonsten gibt es keine formalen Vorgaben. Wichtig ist nur, dass möglichst klar und deutlich daraus hervorgeht, wie man sich die Aufteilung des Nachlasses vorstellt. Gerade bei Immobilien ist das wichtig, da sie sonst im Streitfall verkauft werden müssen, damit der Erlös entsprechend der Erbteile verteilt werden kann. Das Thema Erben gewinnt an Bedeu-

tung. In einer älter und reicher werdenden Gesellschaft stehen jährlich 400 Milliarden Euro zum Vererben an. Die Begehrlichkeiten des Staates an diesen Vermögen steigen. Eine höhere Besteuerung ist ein Hebel für eine gleichere Verteilung von Vermögen. Ob das politisch kommt, ist unklar. Aber über das Thema Verschenken sollte auch nachgedacht werden. So können eventuell Steuern gespart werden und der Schenker kann im Gegensatz zum Erblasser noch miterleben, wie er seinen Nachkommen und Freunden Gutes getan hat.

Auch sollte an die Zeit von möglicher Krankheit oder Pflege gedacht werden. Das sind nicht immer schöne Gedanken, aber für den Ernstfall ist eine eigene Willenserklärung von enormer Bedeutung und eine Erleichterung für die Angehörigen. Eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung sollte daher jeder haben. Auch das sind keine Hexenwerke. Niemand sollte sich diese Themen leicht machen. Aber darüber nachzudenken und in der Familie darüber rechtzeitig zu sprechen, kann für alle Beteiligten hilfreich sein. Warum nicht gleich im Urlaub damit anfangen?



F.A.Z.-Foto / Frank Röth

Ihr Daniel Mohr





Reiche Erben - arme Erben

Wer hierzulande eine Fabrik erbt, muss, wenn er Glück hat, keinen Cent Erbschaftsteuer zahlen. Beim Rest der Menschen langt der Fiskus ordentlich zu. Und das soll gerecht sein?

VON CORINNA BUDRAS

Nie gab es so viele Erben in Deutschland. Erstmals hat eine ganze Generation die Chance, ordentlich reich zu werden. Doch vom Erbe will im Normalfall auch der Fiskus einen Teil haben - nur eine kleine privilegierte Gruppe bleibt verschont: die Familienunternehmer. Denn das Erbschaftsteuergesetz begünstigt jenes Vermögen, das als Betriebsbeteiligung in Unternehmen steckt, meist im Mittelstand, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Wer es geschickt anstellt, kann dort vererben, ohne dass der Nachfolger einen Cent an den deutschen Fiskus zahlt.

Allein im Jahr 2012 sind übertragene Vermögen im Wert von 40,2 Milliarden Euro steuerfrei gestellt worden. Bei privaten Vermögen ist das ganz anders: Wer sein Lebtag nur Immobilien gekauft oder Geldvermögen angehäuft hat, sorgt mitunter für hohe Steuerschulden bei seinen Erben. Von den Freibeträgen einmal abgesehen, kann solch ein Geldsegen eine Steuerlast von bis zu 50 Prozent nach sich ziehen. Über diese Ungleichbehandlung der Erben verhandelt am kommenden Dienstag das Bundesverfassungsgericht.

Schon 2012 hatte der Bundesfinanzhof die unterschiedliche Behandlung des Erbes als „verfassungswidrigen Begünstigungsüberhang“ gegeißelt, der nicht durch „Sach- und Gemeinwohlgründe gerechtfertigt ist“. Übersetzt ist das die höfliche Bezeichnung für eine himmelschreiende Ungerechtigkeit,

die jeden normalen Erben trifft, der weder über Betriebsvermögen noch einen Trupp von Beratern verfügt, die aus den bestehenden Regeln das Optimum herausholen können. Die Finanzrichter nutzten deshalb die erstbeste Gelegenheit, die 2008 geschaffenen Regeln an die Verfassungsrichter in Karlsruhe zu schicken.

Dabei gibt es für das Privileg der Familienunternehmer durchaus sachliche Gründe. Fielen bei der Übergabe eines Unternehmens an die nächste Generation hohe Erbschaftsteuern an, wären in vielen Fällen die Erben genötigt, Teile des Unternehmens zu verkaufen, um das Geld für den Fiskus lockerzumachen. Das würde schlimmstenfalls Tausende Familienunternehmen in die Insolvenz treiben. Und von diesen traditionsreichen Familienunternehmen gibt es in Deutschland viele - und bedeutende. Die größten 4400 Familienunternehmen in Deutschland mit jeweils mehr als 50 Millionen Umsatz machen 20 Prozent des Gesamtumsatzes aus, rechnet der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vor. Es kann wohl kaum Sinn einer Besteuerung sein, die Wirtschaft eines Landes zu zerstören.

Hinzu kommt das Problem der Bewertung des Unternehmens als Substrat der Besteuerung: Denn was ist schon ein Knopfersteller auf der Schwäbischen Alb in fünfter Generation wert, der in seinem Teilsegment der schräg angeschnittenen Knopfleisten Weltmarktführer ist? Jede Zahl kann nur ein Näherungswert sein, die darauf beruhende Steuerlast nur eine willkürliche Schätzgröße - und in den Augen vieler Mittelständler ist dieser Wert angesichts der neuen rigiden deutschen Regelungen auch noch ein nachteiliger.

Deshalb half die Bundesregierung mit großzügigen „Verschönungsregeln“ nach. Unter bestimmten Voraussetzungen ver-